

PIERRE SIMONITSCH

Die Konfusion in der NATO

Kaum einer der im Pariser NATO-Hauptquartier an der Porte Dauphine akkreditierten Diplomaten bestreitet mehr, daß sich die atlantische Verteidigungsorganisation in einem Zustand der Verwirrung befindet. In einem „Übergangsstadium“, erklärt man im französischen Außenministerium, wo an Reformplänen gearbeitet wird. Zum Zeitpunkt, da der Ausbruch eines Krieges in Europa unwahrscheinlich geworden ist, gehen die Meinungen der 15 NATO-Mitglieder über die künftige Form der Organisation auseinander. Mehr oder weniger Integration? Teilung der nuklearen Verantwortung? In welcher Art und Weise? Die Probleme, mit denen die NATO (und vielleicht auch der Warschauer Pakt) konfrontiert wird, sind weder technisch noch politisch leicht zu lösen.

I

Im Mittelpunkt der gegenwärtigen Problematik steht die von der Bundesrepublik so heiß gewünschte *nukleare Mitverantwortung*, die sich laut Verteidigungsminister *von Hassel* nicht in einem verbesserten Konsultationsverfahren innerhalb der NATO erschöpfen dürfe, sondern zu einem „Mitbesitz“ und einer „Mitbestimmung“ am amerikanischen Atomschirm über Westeuropa führen müsse.

Die Argumente der Befürworter eines „nuclear sharing“ und eines Mitbesitzes an der „hardware“ (Atomsprenköpfe) klingen wohl zum Großteil vernünftig. Ihr Leitmotiv ist, daß es nicht genüge, wenn haufenweise Atomwaffen zur Verteidigung eines Gebietes (in diesem Fall die über 5000 in Westeuropa lagernden Atombomben) bereit-

stehen. Der potentielle Angreifer müsse sich darüber im klaren sein, daß der Einsatz dieser Massenvernichtungswaffen bei der geringsten Aggression tatsächlich in Betracht gezogen würde. Mit anderen Worten: Um wirksam zu sein, muß eine nukleare Abschreckung vor allem glaubhaft sein. In der gegenwärtigen Situation des „atomaren Patt“ zwischen den beiden Supergrößmächten könnte die eine der Versuchung erliegen, den gegnerischen Staatenblock an einer militärisch schwachen Stelle mit konventionellen Mitteln „anzuknabbern“.

Durch einen Mitbesitz der europäischen Alliierten am amerikanischen Atomarsenal hingegen würde eine enge Verkettung der nuklearen Verteidigung geschaffen, durch welche das Losgehen des „Zünders“ im Falle eines Überfalls auf eines der assoziierten Länder sichergestellt wäre. Hier schaltet sich die These ein, daß sich alle Atomwaffenbesitzer über die Unanwendbarkeit dieser Waffe im klaren sind, sofern der potentielle Gegner über die gleiche Abschreckungswirkung verfügt. In diesem Sinne wäre eine Teilung der atomaren Verantwortung ein schönes Symbol der Zusammengehörigkeit und des gegenseitigen Vertrauens und würde außerdem der Diskriminierung der Nichtatomstaaten auf dem politischen Parkett ein Ende setzen. Schon durch die Schaffung einer rein militärisch nicht sehr bedeutenden multilateralen Atomstreitmacht würden die europäischen Teilnehmerstaaten ein Mitspracherecht am amerikanischen Atomschirm erhalten, weil die Planung aller strategischen Mittel und die Auswahl der Zielpunkte („targeting“) dann gemeinsam unternommen werden müßte, um Überschneidungen zu vermeiden. Mehr noch: Der politische Horizont der einzelnen Regierungen würde sich infolge der höheren Verantwortung erweitern; die Deutschen, Griechen oder Türken müßten die westlichen Sicherheitsprobleme in ihrer Gesamtheit bewerten und könnten sich nicht mehr mit ihren eigenen Sorgen einschließen.

Die Idee einer *Multilateral Force* (MLF) wurde bereits während der *Eisenhower*-Epoche geboren. Ihr geistiger Vater heißt *Robert Bowie*, damals Chef des politischen Planungschestres des State Department und gegenwärtig Professor an der Harvard-Universität. Man sah in der Schaffung einer MLF den Grundstein der künftigen atlantischen Verteidigung, die nach den Vorstellungen General *Norstads* auf „zwei Säulen“ — den USA und einem vereinten Europa — ruhen sollte. Bezüglich der Verwirklichung eines vereinten Europa war man damals noch optimistischer als heute, und man machte sich Gedanken über die Auswirkungen auf die NATO. Vorerst dachte man nicht einmal an ein amerikanisches Vetorecht beim eventuellen Einsatz dieser geplanten mit Polaris-Raketen bestückten Flotte mit international gemischten Mannschaften, sondern an die Einführung eines qualitativen Stimmrechts nach dem Vorbild einer Aktiengesellschaft. Die Stimmrechte jedes Landes würden nach dem Satz der finanziellen Beiträge und nach der nationalen Größe verteilt, wobei sich die USA mit 40 vH begnügen.

Der erste improvisierte Gedankenaustausch über den MLF-Plan kam am 6. September 1960 in der Villa des holländischen NATO-Botschafters *Stikker* am Corner See zustande; Teilnehmer waren *Adenauer*, der deutsche Botschafter in Paris, *Blankenhorn*, General *Norstad*, der damalige NATO-Generalsekretär und jetzige belgische Außenminister *Spaak*, der belgische NATO-Delegierte *de Staercke* und *Stikker*. Offiziell unterbreitet wurde der Vorschlag an der folgenden Dezembersitzung des Atlantikrates durch den amerikanischen Außenminister *Herter*.

Heute, fünf Jahre später, wären die Amerikaner froh, wenn sie den MLF-Vorschlag nie gemacht hätten. Wohl wurden Ende 1963 im Pariser NATO-Hauptquartier eine spezielle Arbeitsgruppe eingesetzt und praktische Experimente über die Möglichkeiten gemischter Mannschaften („mixed-manning“) auf dem US-Zerstörer „Claude V. Ricketts“ unternommen. Anfänglich interessierten sich acht Staaten unverbindlich für das Projekt: die USA, Großbritannien, die Bundesrepublik, Belgien, Italien, Holland, die Türkei und

Griechenland. Belgien und die Türkei haben sich seitdem von der Arbeitsgruppe wieder zurückgezogen. Fünf Unterausschüsse setzten sich mit den verschiedenen technischen, militärischen und legalen Aspekten auseinander und verfaßten einen Bericht nach dem andern: Wie kann das Mitspracherecht der einzelnen Teilnehmerstaaten gewährleistet und können gleichzeitig Mißbräuche verhindert werden? Wie viele Schiffe müssen im Ernstfall unversehrt bleiben, damit die MLF noch operationsfähig ist? Wie setzt sich die gemischte Besatzung bei drei, fünf oder zehn Teilnehmerstaaten zusammen? Wie läßt sich der Verkauf von amerikanischen Atomraketen mit dem US-Gesetz vereinbaren, wonach der Präsident die Verfügungsgewalt über das nationale Atompotential mit niemandem teilen darf?

Da das vereinte Europa noch in weiter Ferne liegt, bestehen die USA nun auf einem vorläufigen Vetorecht. Noch nicht ganz geklärt sind die juristischen Fragen, die durch die eventuelle Schaffung einer MLF aufgeworfen werden. Rein technisch wäre die „Multilateral Force“ bis in alle Einzelheiten ausgeklügelt. „Wir könnten morgen damit beginnen und haben für drei Jahre die Tagesprogramme aufgestellt“, erklärte mir ein amerikanischer Experte, der sich selbst als einen der letzten MLF-Fanatiker bezeichnet. Aber die politischen Entscheidungen wollen nicht kommen. Die MLF-Arbeitsgruppe auf Botschaferebene ist in den letzten Monaten nur mehr selten zusammengetreten. Frankreich zieht unzweideutig gegen jede Art von „nuclear sharing“ zu Felde. Großbritannien torpediert die multilaterale Atomflotte mittels Gegenvorschlägen, die kaum Chancen auf Realisierung haben. Die kleineren NATO-Staaten sind mit der gegenwärtigen Lage zufrieden und üben passiven Widerstand gegen die deutschen Forderungen. Und selbst in Bonn scheint man erkannt zu haben, daß die MLF-Pläne stillschweigend begraben wurden. Die Experten der Bundesregierung suchen nunmehr nach einer Ausweidlösung.

Der ursprüngliche MLF-Plan sah die Schaffung einer Flotte von 25 als Frachter getarnten Schlachtschiffen vor, jedes mit acht „Polaris A 3“-Raketen bestückt. Schiffe lassen sich nämlich am leichtesten international besetzen und bieten auch strategische Vorteile. Die Briten sind gegen die Schaffung neuer „Waffengattungen“ und haben die Zusammenstellung von national besetzten U-Booten, Flugzeugen und „Pershing“-Raketen unter einem integrierten Kommando vorgeschlagen. Dabei bestehen die Briten ebenfalls auf einem Vetorecht; sie hätten allerdings gegen ein zusätzliches französisches und deutsches Vetorecht nichts einzuwenden. Seit einiger Zeit beschäftigt sich ein neuer Unterausschuß der MLF-Arbeitsgruppe mit der Möglichkeit einer „Dosierung“ von verschiedenen Atomwaffenträgern in einer gemeinsamen Streitmacht.

II

Die angebliche Notwendigkeit eines europäischen „Mitbesitzes“ am amerikanischen Atomarsenal sowie die Durchführbarkeit einer „Teilung der nuklearen Verantwortung“ wird von breiten politischen Kreisen des Westens angezweifelt. Man macht geltend, daß es keine wirkliche Mitbestimmung beim eventuellen Einsatz von Atomwaffen geben kann — entweder hat eine Regierung die Verfügungsgewalt darüber oder sie hat sie nicht. Die einleuchtende Formel eines Mittelwegs konnte bisher noch nicht gefunden werden. Die Zeit zwischen dem Anlauf einer Aggression und der Auslösung des atomaren Gegenschlags ist so knapp bemessen, daß jede Diskussion über die Opportunität der Handlung unmöglich ist. Das europäische Mitspracherecht würde demnach auch bei einem „Mitbesitz“ an den amerikanischen Atomwaffen rein fiktiv sein. Außerdem habe sich die gegenwärtige Struktur der NATO-Streitkräfte vollständig bewährt; seit der Gründung der Allianz mußte noch kein Quadratmeter Boden aufgegeben werden. Zusätzliche Bedrohung aus dem Osten ist in der letzten Zeit nicht eingetreten; es wäre daher ein politischer Fehler, Moskau durch eine — wenn auch indirekte — Beteiligung der Bundesrepublik

an der Atombombe zu brüskieren und gegenüber der DDR in eine schwierige Lage zu bringen. Die Wiedervereinigung Deutschlands würde dadurch um keinen Schritt näherücken — ganz im Gegenteil.

In erster Linie läuft die von Bonn geforderte „nukleare Mitbestimmung“ den ost-westlichen *Entspannungsbestrebungen* entgegen. Abgesehen von dem emotionell begründeten Mißtrauen gegenüber den Deutschen, das nicht nur im Osten zu Hause ist, wird die Sache auch dadurch äußerst delikate, weil die Bundesrepublik als einziges europäisches Land Territorialforderungen anzumelden hat (ob zu Recht oder zu Unrecht, steht hier nicht zur Diskussion). „Unsere Haltung ist im Grunde die gleiche wie die der Amerikaner und Engländer“, erklärt mir ein Beamter im französischen Außenministerium, „nur sagen wir unseren Freunden offen, was wir denken. Nach einem ersten Zugeständnis würde Bonn das Stoppsignal um so enttäuschender empfinden.“ Auch das oftmals vorgebrachte Argument, daß die Bundesrepublik, von dem französischen und britischen Beispiel verführt, eines Tages Atomwaffen in eigener Regie herstellen könnte, falls ihr nicht beizeiten ein entsprechender Platz in der nuklearen Verteidigung des Westens eingeräumt wird, zieht in Paris nicht. Dies heißt die weltpolitischen Gegebenheiten falsch einschätzen, meint man am Quai d'Orsay.

Niemand stellt jedoch die Notwendigkeit einer aktiven europäischen Teilnahme an der Ausarbeitung der nuklearen Verteidigung des Westens in Frage. Die strategische Planung und die Festlegung jener Schwelle, die eine nukleare Vergeltung nötig macht, kann zweifellos von mehreren Staaten gemeinsam gelöst werden. Möglich wäre ferner ein nicht zu großes Gremium zur Einschätzung der Gefährlichkeitsstufe einer auftretenden Krise. Diese Ideen lagen dem im Mai 1965 vom amerikanischen Verteidigungsminister *McNamara* vorgeschlagenen und Ende November erstmals zusammengetretenen *Atomausschuß* zugrunde, der sogar von der Sowjetunion stillschweigend akzeptiert wird. Allerdings ist inzwischen aus dem geplanten „select committee“ mit vier oder fünf Mitgliedern ein „Special committee“ mit vorläufig zehn Mitgliedern geworden. Nur Island, Luxemburg und Portugal zeigen sich völlig desinteressiert. Norwegen will sich die Sache später nochmals überlegen; auch Frankreich nimmt eine abwartende Haltung ein.

Dieses Komitee könnte sich zu einem Exekutivmechanismus entwickeln, dem die strategische Planung des gesamten amerikanischen Atomschirms über Europa anvertraut wird. (Auf eine Mitverantwortung über die nach Westen über den Pazifik zielenden amerikanischen Abschußrampen legen die europäischen Verbündeten wenig Wert.) Zuvor müssen aber noch eine Reihe komplizierter technischer Probleme gelöst werden. Eines dieser Probleme ist die Schaffung eines Fernmeldenetzes, durch welches alle NATO-Hauptstädte, das NATO-Überkommando (SACEUR) und die einzelnen nationalen Kommandostellen verbunden sind. Dieser „heiße Draht“ muß einen Atomangriff überstehen können und ein absolut sicheres Chiffriersystem besitzen. Allein die Schaffung eines solchen Netzes mit allen seinen Nebenproblemen (was geschieht, wenn bei einem Bombardement der Regierungschef eines Landes umkommt?) ist eine schier unlösbare Aufgabe. Schwierig erscheint auch die Errichtung der geplanten Auswertungszentrale für Geheimdienstmeldungen. In der Vergangenheit haben sich einige NATO-Regierungen darüber beschwert, daß sie des öfteren aus Washington manipulierte Berichte oder falsche Schlußfolgerungen erhielten. Auf der ersten Tagung des Atomausschusses am 27. November 1965 wurden drei Arbeitsgruppen etabliert, die Ende März 1966 einen ersten zusammenfassenden Rapport unterbreiten werden. Die wichtigste der drei Arbeitsgruppen (nukleare Planung), bestehend aus den Vertretern der USA, Großbritanniens, der Bundesrepublik, Italiens und der Türkei, wird im Februar in Washington auf Verteidigungsministerbene zusammentreten. Bei dieser Gelegenheit wird man wahrscheinlich die 1962 gemeinsam ausgearbeiteten sogenannten Athener Richtlinien über den Einsatz von Atomwaffen nach dem Prinzip der „flexible response“ (auf jeden Angriff den angepaßten Ge-

genschlag) einer Prüfung unterziehen. Diese - strengster Geheimhaltung unterliegenden - Richtlinien müssen präzisiert und auf den neuesten Stand gebracht werden. Es ist anzunehmen, daß dabei einige Illusionen über das Nato-Konzept der „Vorwärtsverteidigung“ verlorengehen.

Die europäische Mitverantwortung am nuklearen Verteidigungspotential der USA ist im übrigen schon ziemlich weit gediehen, und die amerikanischen Zeitungen haben es vor den letzten NATO-Konferenzen nicht versäumt, diesen Umstand ihren Verbündeten ins Gedächtnis zu rufen. Europäische Nato-Offiziere dienen beim „US-Strategie Air Command“ in Omaha; an der NATO-Konferenz vom Frühjahr 1963 in Ottawa wurde eine bessere Konsultation auf allen Gebieten sowie eine Zusammenarbeit in der nuklearen Planung (einschließlich Festlegung der Raketenziele) beschlossen. Britische, französische, deutsche, kanachische, türkische, griechische, italienische, holländische und belgische Soldaten bedienen Atomwaffenträger. Die Amerikaner könnten keine auf dem Territorium ihrer Alliierten stationierten Atomwaffen ohne das Einverständnis der betreffenden Regierung abfeuern. Dieses *Zweischlüsselsystem* (auch negatives Mitspracherecht genannt) wurde eingeführt, als einige europäische Regierungen befürchteten, daß im Falle einer internationalen Spannung von ihrem Gebiet aus zu früh geschossen werden könnte, was automatisch den ersten Vergeltungsschlag des Gegners nach sich ziehen würde. Wie dieses Zweischlüsselsystem technisch aussieht, ist in bilateralen Verträgen zwischen den USA und den einzelnen Ländern festgelegt und vom Militäргеheimnis umgeben. Offiziell weiß ein NATO-Staat vom andern nicht, welche Regelung dieser mit den USA getroffen hat.

III

Militärexperten im Pariser NATO-Hauptquartier meinen, daß es gegenwärtig dringendere Aufgaben gäbe als eine integrierte Atomstreitmacht. Eine schlagkräftige mobile Truppe beispielsweise, nach dem Vorbild der in Vietnam operierenden US-Luftkavallerie. Dafür sei aber kein Geld vorhanden. Man denkt auch an die Aufstellung einer *atlantischen Friedensstreitmacht*, die in allen Teilen der Welt eingesetzt werden kann und nach einem etwaigen Rückzug der Amerikaner und Briten aus Asien dortselbst im Notfall die Interessen des Westens verteidigen sollte. An solchen „Projekten für die siebziger Jahre“, wie sich ein Planer ausdrückte, wird bereits auf dem Papier gearbeitet.

Auf jeden Fall haben die Amerikaner momentan andere Sorgen, als deutsche Atomgelüste zu befriedigen; den Krieg in Vietnam zum Beispiel oder den Abschluß eines weltweiten Nonproliferationsabkommens, um der drohenden Weiterverbreitung von Atomwaffen einen Riegel vorzuschieben. Bundeskanzler *Erhard* hat sich davon anläßlich seines Besuches in Washington überzeugen können.

Die Druckmittel der Bundesrepublik sind äußerst beschränkt. Auch der Hinweis auf die Rebus-sic-stantibus-Klausel in den Pariser Verträgen schlägt nicht ein. (Die Pariser Verträge, in denen sich 1954 die Bundesrepublik „freiwillig“ verpflichtete, keine atomaren, biologischen und chemischen Waffen herzustellen, enthalten — wie die meisten langfristigen Staatsverträge — die Rebus-sic-stantibus-Klausel, d. h. daß der Vertrag bei einer radikalen Veränderung der Umstände hinfällig wird.) In einem Artikel für eine ausländische politische Zeitschrift hat *Franz Josef Strauß* bereits vor einiger Zeit diskret auf das Bestehen dieser Klausel hingewiesen. Auch das offizielle CDU-Organ *Deutsches Monatsblatt* sah sich zu einer verhüllten Drohung mit der Vergänglichkeit der internationalen Verträge bemüht, was ihm zu Zitierungen in der Weltpresse verhalf. In einem Punkte sind die Wünsche sowohl der deutschen „Gaullisten“ wie mancher CDU-„Atlantiker“ illusorisch: Weder die Franzosen noch die Amerikaner denken daran, dem Bundesgenossen überm Rhein je eine reelle Verfügungsgewalt über einen Teil ihrer Atomwaffen einzuräumen.